

Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 9. September 2022

Rot-grünes Verkehrspostulat im Stadtparlament St.Gallen – wieso soll der Kanton das Areal der Stadt St.Gallen überhaupt abtreten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Oktober 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion, die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigten sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 9. September 2022 nach der Beurteilung der Regierung zum Grossprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» sowie nach den Zuständigkeiten und den weiteren Planungsschritten für dieses Vorhaben. Darüber hinaus möchten sie insbesondere wissen, unter welchen Voraussetzungen das Areal Güterbahnhof, das teilweise im Eigentum des Kantons St.Gallen ist, der Stadt St.Gallen abgetreten werden soll.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» setzt sich zusammen aus den drei Teilprojekten Dritte Röhre Rosenbergstunnel, Instandsetzung der Autobahn mit Umnutzung der Pannestreifen sowie dem Zubringer Güterbahnhof mit dem Tunnel Liebegg und den Anschlüssen an die Stadt St.Gallen.

Das Areal Güterbahnhof befindet sich teilweise im Eigentum des Kantons St.Gallen. Auf dem Areal wird unter anderem auch der Zubringer Güterbahnhof geplant, der den Anschluss Kreuzbleiche sowie vor allem das städtische Verkehrsnetz entlasten soll. Das Areal liegt in der Wohn-Gewerbe-Zone WG4; es ist heute nur teilweise überbaut und unternutzt. Das Areal weist ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung auf und ist aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt und zum Bahnhof St.Gallen ein hochwertiges Entwicklungsareal. Die Regierung hat der politischen Gemeinde St.Gallen im Oktober 2014 die Einräumung eines Kaufrechts für das Areal Güterbahnhof im Zusammenhang mit dem Erwerb des städtischen Areals Platztor zu Gunsten des Kantons St.Gallen für die Realisierung des Campus Platztor der Universität St.Gallen in Aussicht gestellt.

Nachdem die Stimmbevölkerung der Stadt St.Gallen am 28. Februar 2016 die städtische Güterbahnhof-Initiative «Für ein lebendiges Areal Güterbahnhof ohne Autobahnanschluss» mit 63,1 Prozent Nein zu 36,9 Prozent Ja abgelehnt und damit ein klares Zeichen für den Zubringer Güterbahnhof ausgedrückt hat, wurde die weitere Planung und Projektierung des Zubringers Güterbahnhof durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen sowie die Gemeinde Teufen und die Stadt St.Gallen gemeinsam weiter vorangetrieben. Im Areal Güterbahnhof wurde eine Testplanung durch die Stadt St.Gallen und den Kanton St.Gallen durchgeführt, um aufzuzeigen, wie im Zusammenspiel mit dem Zubringer auf dem Areal Güterbahnhof ein attraktives Quartier mit urbanen Mischnutzungen und angemessenen Freiräumen entstehen kann. Diese Testplanung wurde im Sommer 2022 abgeschlossen und die Resultate der Testplanung fliessen in die weiteren Planungen im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Zubringer Güterbahnhof ein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung misst dem Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» nach wie vor eine grosse Bedeutung für die gesamte Ostschweiz und im Besonderen für den Kanton St.Gallen und für die Verkehrsoptimierung im Bereich der Stadt St.Gallen bei. Die vom Grossvorhaben betroffenen Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen sowie die Gemeinde Teufen

und die Stadt St.Gallen haben dies in einer Absichtserklärung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2020 bekräftigt. Mit der Absichtserklärung bestätigen sämtliche Partner ihr Engagement zur gemeinsamen Planung des Gesamtprojekts «Engpassbeseitigung St.Gallen».

2. Die Zuständigkeiten für die weitere Planung und Projektierung der Teilprojekte des Gesamtvorhabens «Engpassbeseitigung St.Gallen» wurden in der genannten Absichtserklärung zwischen dem ASTRA und der Region vereinbart. Das ASTRA verantwortet die Planung und Projektierung der dritten Röhre des Rosenberg隧nells, die Umnutzung der Pannenstreifen sowie den Tunnel Feldli und den unterirdischen Kreisel des Zubringers Güterbahnhof. Die Region unter Federführung des Kantons St.Gallen verantwortet die Planung und Projektierung der Anschlüsse an die Stadt, des Tunnels Liebegg und der flankierenden Massnahmen zum Zubringer Güterbahnhof. Übergeordnete Projektteile werden gemeinsam geplant und projektiert.
3. Die Regierung hat mit Beschluss vom Oktober 2014 der politischen Gemeinde St.Gallen die Einräumung eines Kaufrechts am Grundstück 4984 (Güterbahnhofareal) nach Erfüllung gewisser Bedingungen in Aussicht gestellt. Im konkreten Fall ist die Einräumung eines im Grundbuch gesicherten Kaufrechts zugunsten der politischen Gemeinde St.Gallen an folgende Bedingungen geknüpft:
 - Der Kanton St.Gallen kann das Areal Platztor von der Stadt St.Gallen für seine Bedürfnisse erwerben und überbauen. Diese Bedingung ist vorab noch nicht erfüllt.
 - Für den Start der konkreten Vertragsverhandlungen zum Kaufrecht muss Klarheit darüber herrschen, ob und wie das Strassenprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» das Güterbahnhofareal tangieren wird.

Diese beiden Bedingungen für die Einräumung eines Kaufrechts am Grundstück 4984 sind aus Sicht der Regierung weiterhin richtig und bindend. Da die Planungs- und Projektierungsarbeiten am Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» im Moment von sämtlichen beteiligten Partnern (einschliesslich der Stadt St.Gallen) weitergetrieben und unterstützt werden, ist aus Sicht der Regierung aktuell keine Neubeurteilung hinsichtlich der Einräumung des Kaufrechts für das Güterbahnhofareal gegenüber der Stadt St.Gallen notwendig. Sollte die Stadt St.Gallen in Zukunft andere Entscheide treffen, behält sich die Regierung vor, den Sachverhalt erneut zu beurteilen.

4. Auf Bundesebene ist für die Vorlage zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen (STEP), in der auch die dritte Röhre des Rosenberg隧nells einschliesslich Spange Güterbahnhof enthalten ist, ein Verpflichtungskredit von gesamthaft 4,354 Mrd. Franken vorgesehen. Die Ausarbeitung der Botschaft an das Bundesparlament ist aktuell in Vorbereitung.

Zurzeit wird das Generelle Projekt für das Teilprojekt Dritte Röhre Rosenberg隧nell einschliesslich Spange Güterbahnhof durch das ASTRA ausgearbeitet. Die Fertigstellung ist bis im Jahr 2040 vorgesehen.

Das Vorprojekt für den Tunnel Liebegg und die Anschlüsse an die Stadt St.Gallen (regionales Strassenprojekt) wird aktuell unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen unter anderem auch auf der Basis der Resultate der Testplanung Güterbahnhofareal bis voraussichtlich Mitte 2024 erarbeitet.

Gemäss aktueller Planung sind danach für das regionale Strassenprojekt die folgenden Meilensteine vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------|
| – Mitwirkung | 4. Quartal 2023 |
| – Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1)
in der Stadt St.Gallen | 3./4. Quartal 2024 |
| – Volksabstimmungen in der Stadt St.Gallen und im
Kanton Appenzell Ausserrhoden | Mitte 2024 – Mitte 2025 |
| – Projektgenehmigung durch den Kantonsrat St.Gallen | Mitte 2026 – Mitte 2027 |
| – Auflageverfahren | 4. Quartal 2027 |

Mit dem Beginn von Bauarbeiten für das Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» ist entsprechend frühestens ab dem Jahr 2030 zu rechnen.